

SICHERHEITSDATENBLATT

info@deffner-johann.de | +49 9723 9350-0

Die in diesem Produktdatenblatt genannten Spezifikationen dienen nur zur Produktbeschreibung und beziehen sich auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Produktion bzw. Import des Produktes. Sie entsprechen den Angaben des Herstellers. Eine rechtsverbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Durch unsachgemäßen Transport und / oder unsachgemäße Lagerung können sich Änderungen ergeben. Die Angaben in diesem Produktdatenblatt entbinden den Verarbeiter nicht von eigener Prüfung der Eigenschaften des Produktes und dessen Eignung für die vorgesehene Verwendung.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

deffner & Johann

Essigsäure 60 % 2328 200

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 07.07.2015 Version: 105 Druckdatum: 25.05.2021

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

> Handelsname: Essigsäure 60 %

Artikelnummer: 2328 200

UFI:

1. 2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:

Chemikalie für verschiedene Anwendungen

Lösungsmittel

Zwischenprodukt für organischen Synthesen

Empfohlene Einschränkungen der

Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

> Firma: Deffner & Johann GmbH

Adresse: Mühläckerstraße 13, D-97520 Röthlein, Germany

Tel./Fax.: Tel. +49 9723 9350-0, Fax +49 9723 9350-25

Internet: www.deffner-johann.de

EMail: E-Mail info@deffner-johann.de

Importeur:

1.4. Notrufnummern Tel. +49 9723 9350-0 (Mo. - Fr.: 8:00 - 15:00 Uhr)

Notrufnummern:

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2. 1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Hautätzend, Kategorie 1B

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden. Cat.: 1A

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Cat.: 1

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2. 2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Gefahrensymbole:



GHS05-2

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

deffner & Johann

Essigsäure 60 % 2328 200

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 07.07.2015 Version: 105 Druckdatum: 25.05.2021

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/ -kleidung/ Augen- / Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 Bei Kontakt mit der Haut: Alle beschmutzten, getränkten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.

Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Unter Verschluss aufbewahren. P405

Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den örtlichen, P501

regionalen, nationalen u. internat. Vorschriften.

Gefahrenbestimmende Komponente(n)

P310

zur Etikettierung:

Essigsäure

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3. 1. Stoffe

4.

3. 2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche

Inhaltsstoffe:

Essigsäure (C; R10-35; H226-314); REACH-Nr.

01-2119475328-30-XXXX

60 % CAS-Nr: 64-19-7

> EINECS-Nr: 200-580-7 EC-Nr: 607-002-00-6

Zusätzliche Angaben:

Erste-Hilfe-Maßnahmen

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei

anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit

Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Sofort abwaschen mit

Wasser und Seife oder anderen geeigneten hautschonenden

Mitteln.

Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

deffner & Johann

2328 200 Essigsäure 60 %

Seite 3

Überarbeitete Ausgabe: 07.07.2015 Version: 105 Druckdatum: 25.05.2021

Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser

nachtrinken.

Sofort Arzt zuziehen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Perforationsgefahr!

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Brennen und Schmerzen der Augen, Haut sowie der

Schleimhäute.

Verschlucken: starke Reizwirkung auf den Mundraum und Rachen

sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre.

Effekte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Bei Hautverätzungen auf systemische Wirkungen achten. Nach oraler Einnahme Aluminiumoxid-haltige Präparate einsetzen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5. 1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Größere Feuer können mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum gelöscht werden.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung:

Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände entsprechend

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

deffner & Johann

2328 200 Essigsäure 60 %

Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 07.07.2015 Version: 105 Druckdatum: 25.05.2021

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nicht

einnehmen oder einatmen.

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser,

Untergrund, Erdreich gelangen lassen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige

Behörden benachrichtigen.

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Oil Dri) aufnehmen und vorschriftsmäßig

entsorgen.

Neutralisationsmittel anwenden.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung

zuführen.

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Nicht einnehmen oder einatmen.

Beim Verdünnen immer das Produkt dem Wasser beigeben. Nie

das Wasser dem Produkt beigeben.

Hygienemaßnahmen:

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, an einem kühlen und gut belüfteten

Ort aufbewahren.

Produkt vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

deffner & Johann

2328 200 Essigsäure 60 %

Seite

5

Überarbeitete Ausgabe: 07.07.2015 Version: 105 Druckdatum: 25.05.2021

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter:

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt

zugelassen wird.

Geeignetes Behältermaterial: Polyethylen- oder Edelstahl.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz:

Getrennt lagern von: Oxidationsmitteln.

Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.

Getrennt lagern von: Alkalien.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Lagerklasse:

8 A; Brennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

7. 3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8. 1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Essigsäure (CAS 64-19-7), AGW: 25 mg/m3, 10 ml/m3

(Langzeitwert); 2(I); (DFG,Y)

Zu überwachende Parameter:

IOELV (EU): 25 mg/m3, 10 ml/m3 (Langzeitwert)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne

Beeinträchtigung (DNEL):

Essigsäure, CAS 64-19-7:

25 mg/m3 (Arbeitnehmer, Einatmen, Kurz-/Langfristige Exposition

Lokale Effekte)

25 mg/m3 (Verbraucher, Einatmen, Kurz-/Langfristige Exposition -

Lokale Effekte)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

(PNEC):

Essigsäure, CAS 64-19-7: Süßwasser: 3,058 mg/l Meerwasser: 0,3058 mg/l

Süßwassersediment: 11,36 mg/kg TW Meerwassersediment: 1,136 mg/kg TW

Boden: 0,478 mg/kg TW

Periodische Freisetzung: 30,58 mg/l Abwasserreinigungsanlage (STP): 85 mg/l

Zusätzliche Hinweise:

8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

deffner & Johann

2328 200 Essigsäure 60 %

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 07.07.2015 Version: 105 Druckdatum: 25.05.2021

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit

nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Empfohlen: Kombinationsfilter E-P2 (EN 141)

Handschutz:

Schutzhandschuhe, Säurebeständig.

Handschuhmaterial:

Die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am

Arbeitsplatz sind zu beachten. Butylkautschuk (480 min, 0,7 mm)

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

Gesichtsschutz

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung, säurebeständig. Sicherheitsschuhe, chemikalienbeständig.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition:

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: stechend

Geruchsschwelle:

keine Daten verfügbar

pH-Wert: 1

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -24 to -30°C Siedepunkt/Siedebereich: 101 - 112°C

Flammpunkt:

nicht verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

deffner & Johann

2328 200 Essigsäure 60 %

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 07.07.2015 Version: 105 Druckdatum: 25.05.2021

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

nicht verfügbar

Obere Explosionsgrenze: 17 Vol.-%

Untere Explosionsgrenze: 4 Vol.-%

Dampfdruck: 15 hPa (20°C)

Relative Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar.

Dichte: 1.064 g/cm3 (20°C)

Löslichkeit in Wasser: vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Oktanol/Wasser:

keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Zersetzungstemperatur:

nicht bestimmt

Viskosität, dynamisch: 2.11 mPa.s

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosiongefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Oxidierende Eigenschaften:

keine Daten verfügbar

Schüttdichte:

nicht bestimmt

9. 2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Korrosiv gegenüber Metallen.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

deffner & Johann

2328 200 Essigsäure 60 %

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 07.07.2015 Version: 105 Druckdatum: 25.05.2021

Reaktionen mit: Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

Exotherme Reaktion (stark) mit Alkalien.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren Information verfügbar.

Thermische Zersetzung:

Keine Angaben.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Alkalien (Basen, Laugen), Metalle

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Kohlenwasserstoffe.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11. 1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50, oral: 3310 mg/kg (rat)

LD50, dermal:

nicht bestimmt

LC50, inhalativ: > 16 mg/l (rat)

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: Ätzend für die Haut und Schleimhäute.

Am Auge:

Reizwirkung: Starke Ätzwirkung.

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Mutagenität:

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Keine Information verfügbar.

Cancerogenität:

Keine Daten vorhanden.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

deffner & Johann

Essigsäure 60 % 2328 200

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 07.07.2015 Version: 105 Druckdatum: 25.05.2021

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Keine Daten vorhanden.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Nach Einnahme ist neben Verätzungen auch eine resorptive Giftwirkung möglich. Die Inhalation von Essigsäuredämpfen in hoher Konzentration führt zu Laryngitis, Tracheitis und Bronchitis,

im Extremfall zu einem obstruierenden Lungenödem. Nach Hautkontakt entsteht meist braune Ätzschorfe.

Die gute Lipoidlöslichkeit fördert eine rasche Durchdringung der

Haut mit Tiefenwirkung.

Die Daten beziehen sich auf die unverdünnte 100 %ige Substanz.

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

Fischtoxizität:

LC50: 408 - 410 mg/l (48h, Leuciscus idus (Goldorfe))

LC50: > 300 mg/l (96h, Oncorhynchus mykiss; OECD 203)

LC50: 79 mg/l (96h, Pimephales promelas)

Daphnientoxizität:

EC50: 47 - 95 mg/l (24h, Daphnia magna)

EC50: > 300 mg/l (48h, Daphnia magna; OECD 202)

Bakterientoxizität:

keine Angaben

Algentoxizität:

EC50: > 300 mg/l (72h, Skeletonema costatum; ISO/DIS 10253)

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt

Wasserorganismen.

In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur

schwach wassergefährdend wirken.

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

deffner & Johann

Essigsäure 60 % 2328 200

Seite 10

Version: 105 Überarbeitete Ausgabe: 07.07.2015 Druckdatum: 25.05.2021

Die Daten beziehen sich auf die unverdünnte 100 %ige Substanz.

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen

Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

Abfallschlüsselnr.:

14. **Angaben zum Transport**

14. 1. **UN Nummer**

> ADR, IMDG, IATA 2790

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

> ESSIGSÄURE, LÖSUNG ADR/RID:

ACETIC ACID SOLUTION IMDG/IATA:

14.3. Transport Gefahrenklassen

> ADR-Klasse: 8

> 8 Gefahrzettel:

Klassifizierungscode: C3

Ε Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse: 8

Gefahrzettel: 8

EmS-Nr.: F-A, S-B

IATA-Klasse:

Gefahrzettel: 8

14. 4. Verpackungsgruppe

> ADR/RID: 11

> IMDG: 11

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Nicht als Umweltgefährdend eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

11

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

deffner & Johann

2328 200 Essigsäure 60 %

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 07.07.2015 Version: 105 Druckdatum: 25.05.2021

14. 7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Störfallverordnung:

Nicht genannt.

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

5.2.5.: Organische Stoffe

Klasse II: 80 %

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung

durchgeführt.

15. 3. Sonstige Vorschriften

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben,

verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und

Qualitätsbeschreibungen.